



Verhaltens- und Ethikkodex

Inhalt

Einleitung

Brief des Verwaltungsratsvorsitzenden	3
---	---

Das engagement der Axway-Gruppe	4
--	----------

Verhaltensregeln für mitarbeiter	4
---	----------

Geschäftsgebaren

Bestechung und missbräuchliche Einflussnahme	5
--	---

Betrug	5
--------------	---

Geschenke, geschäftliche Aufmerksamkeiten und Zeichen der Gastfreundschaft, Vergnügungen	6
---	---

Spenden, Mäzenatentum	6
-----------------------------	---

Gefälligkeitszahlungen	7
------------------------------	---

Geldwäsche	7
------------------	---

Stakeholder	7
-------------------	---

Interessenkonflikte	7
---------------------------	---

Daten- und Informationsmanagement

Geistiges Eigentum	8
--------------------------	---

Personenbezogene Daten	8
------------------------------	---

Loyalitätsprinzip und Wahrung der Vertraulichkeit – Insiderinformationen und Insiderhandel	9
---	---

Kommunikation in der Axway-Gruppe	9
---	---

Durchsetzung und einhaltung der wohlverhaltensregeln

Bewusstseinsbildung und Schulung	10
--	----

Hilfestellung, Meldung nicht konformer Vorgehensweisen und Hinweisgebersysteme	10
---	----

Verstoß gegen die Bestimmungen des Verhaltens- und Ethikkodex	10
---	----

Umsetzung: Rechenschaftspflicht und Aufsicht	11
--	----



Einleitung

Brief des Verwaltungsratsvorsitzenden

„In der Ausübung unserer Wirtschaftstätigkeit ist Geschäftsethik die erste Anforderung an unser tägliches Handeln.

Über vorherrschende Meinungen und Trends hinaus ist es unsere Aufgabe, unsere Kunden bei ihren Entscheidungen sowie bei ihren großen Transformationsprojekten zu begleiten. Dabei stützten wir uns auf die ethischen Prinzipien und Grundwerte, die unser Unternehmen ausmachen: Für die weltweit in 22 Ländern vertretenen multikulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Axway steht die Achtung gemeinsamer Werte wie Teamwork, Fortschritt, Vertrauen, Integrität, Innovation, Leistungsexzellenz und Service an erster Stelle.

Der Verhaltens- und Ethikkodex von Axway ist Teil eines Ansatzes, der auf Transparenz, Fairness und Loyalität gegenüber allen unseren Stakeholdern basiert, darunter Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner, Lieferanten und zivilgesellschaftliche Akteure.

In diesem Verhaltens- und Ethikkodex sind die Regeln definiert, die für alle Unternehmen des Konzerns und jedes Vorstandsmitglied, alle internen sowie externen und/oder gelegentlichen Mitarbeiter sowohl in ihrem unternehmensinternen Verhalten als auch in ihren beruflichen Beziehungen gegenüber Einzelpersonen und externen Unternehmen verbindlich sind.

Überdies werden darin die Hinweisgeberverfahren für den Fall der Nichteinhaltung dieser Regeln festgelegt. Wir stellen sicher, dass unsere Antikorruptionsvorschriften allen Dritten bekannt sind, mit denen wir interagieren.

Axway wurde im Geiste der Leistungsexzellenz aufgebaut und entwickelt, und mit diesem Ziel vor Augen wird unser Konzern seine Beziehungen zu allen ihren Stakeholdern weiter ausbauen.“

Pierre Pasquier

Vorstandsvorsitzender

Das Engagement der Axway-Gruppe

Die Axway-Gruppe ist in 22 Ländern vertreten. Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Kultur der Transparenz, des Vertrauens, der Integrität und der Rechenschaftspflicht gegenüber seinen Vorstandsmitgliedern und unseren internen sowie den externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern als auch zu unseren Stakeholdern, mit denen die Axway-Gruppe zusammenarbeitet, zu schaffen.

In diesem Sinne verpflichtet sich die Axway-Gruppe zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie vertreten und tätig ist.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verstehen wir jedoch, dass das Bekenntnis zur Einhaltung der Gesetze allein nicht ausreicht, um bestimmte Verhaltensweisen zu beseitigen, die die Menschenrechte beeinträchtigen oder die Entwicklung behindern und den Wettbewerb verzerren könnten.

Die Axway-Gruppe ist Unterzeichnerin des UN Global Compact und unterstützt somit alle zehn Prinzipien dieses globalen Pakts in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und der Korruptionsbekämpfung.

Darüber hinaus hat die Axway-Gruppe eine Umweltpolitik zur Förderung umweltverantwortlichen Handelns beschlossen. Unser Konzern hat einen begrenzten Einfluss auf direkte Umweltrisiken. Dennoch sind wir bestrebt, uns an der Erhaltung des Planeten und der Kontrolle unserer Umweltauswirkungen zu beteiligen.

Die Axway-Gruppe hat sich zu einem Compliance-Programm verpflichtet, das auf dem Grundsatz

der „Nulltoleranz“ basiert. Ziel ist das Verhindern und die Aufdeckung von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht sowie die Gesetze zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung, die auf unsere Aktivitäten anwendbar sind.

Die Axway-Gruppe hat die hierfür notwendigen Grundsätze in den nachstehend aufgeführten detaillierten Verhaltensregeln für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter formuliert. Damit bekräftigt der Konzern seinen Wunsch, in der Zusammenarbeit sowohl mit Vorstandsmitgliedern und internen als auch mit externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern und Stakeholdern, diese Grundsätze weiterzugeben und zu fördern. Als „externe oder gelegentliche Beschäftigte“ gelten alle Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie im Rahmen von unbefristeten oder befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt sind, Auszubildende, Handelsvertreter, Vertriebspartner, Geschäftspartner, Subunternehmer und deren Mitarbeiter sowie generell alle externen Parteien, mit denen die Axway-Gruppe zusammenarbeitet.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, dass unser Verhalten mit den in diesem Kodex festgelegten Verhaltensgrundsätzen im Einklang steht.

Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Die Axway-Gruppe achtet insbesondere auf die Berücksichtigung und die Integration der Kulturen und Bräuche all jener Länder, in denen sie tätig ist.

Beides betrachtet der Konzern als dem Unternehmen förderlich sowie als eine Bereicherung.





Wir legen ebenso besonderen Wert auf den Respekt vor unseren Kunden, die Qualität unserer Dienstleistungen und die Beziehungen zu unseren Stakeholdern. Im Rahmen dieser Beziehungen sind wir der Ansicht, dass ein Engagement eines Mitarbeiters der Axway-Gruppe einem Engagement des gesamten Axway-Konzerns gleichkommt.

Geschäftsgebaren

Bestechung und missbräuchliche Einflussnahme

Bestechung oder Korruption ist ein verwerfliches Verhalten, durch das eine Person (Amtsträger oder Privatperson) eine Spende, ein Angebot oder ein Versprechen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art erbittet, genehmigt oder annimmt, um eine Handlung direkt oder indirekt in Ausübung ihrer Pflichten auszuführen, zu verzögern oder zu unterlassen, um dadurch einen wirtschaftlichen oder finanziellen Vorteil zu erlangen bzw. zu bewahren.

Diese Definition unterscheidet zwischen folgenden Konzepten:

- **Aktive Bestechung:** Wenn die Initiative von demjenigen ausgeht, der die ungerechtfertigte Gegenleistung erbringt
- **Passive Bestechung:** Wenn die Initiative von demjenigen ausgeht, der durch ein Handeln oder durch die Unterlassung einer Handlung, und zwar üblicherweise innerhalb seiner Funktionen, den Erhalt einer ungerechtfertigten Gegenleistung beabsichtigt

Angesichts der verschiedenen geltenden nationalen Rechtsvorschriften und sobald eine Bestechungshandlung nachgewiesen ist, können Sanktionen je nach Land unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören Geldbußen, Freiheitsstrafen, Ausschluss von der Ausübung bestimmter Funktionen, Auflösung der betroffenen Rechtsperson, Steuerstrafen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

Außerdem ist festzustellen, dass der Tatbestand der Bestechung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in den meisten Staaten, insbesondere in der Europäischen Union, im Allgemeinen auch einen Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln darstellt, was strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

Vorstandsmitglieder, interne sowie externe oder gelegentliche Mitarbeiter dürfen weder Bestechung ausüben noch sich über Mittelsmänner wie Agenten, Berater, Vertriebshändler oder andere Geschäftspartner an Bestechung beteiligen, um solche Handlungen zu begehen.

Bestechung findet in der Regel im Verborgenen statt und ist nur schwierig zu verhindern, zu erkennen und zu bekämpfen. Sie kann viele Formen annehmen, die den üblichen geschäftlichen oder sozialen Gepflogenheiten ähneln (Geschenke, Zeichen der Gastfreundschaft, Sponsoring und Spenden).

Bevor man also etwaige Gelder oder andere Begünstigungen anbietet oder annimmt, sollte man sich zuvor folgende Fragen stellen:

- Kann man davon ausgehen, dass diese Handlung einen legitimen Zweck verfolgt?
- Liegt kein Verstoß gegen etwaige einschlägige Gesetze und Vorschriften vor?
- Entspricht dies den Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex der Axway-Gruppe und dem Konzerninteresse?
- Kann jedwedes persönliche Interesse ausgeschlossen werden?
- Hat dies negative Auswirkungen auf die Stakeholder?
- Bin ich mir der richtigen Verhaltensweise sicher?
- Wäre es mir peinlich, wenn meine Entscheidung mitgeteilt würde?

Betrug

Betrug ist definiert als die vorsätzliche Anwendung unlauterer Mittel, um der Gesetzesanwendung zu umgehen oder zur Erlangung eines ungerechtfertigten materiellen oder moralischen Vorteils mit der Absicht, der Durchsetzung von Gesetzen oder Vorschriften zu entgehen.

Interne, externe oder gelegentliche Mitarbeiter dürfen keine betrügerischen Handlungen begehen.

Geschenke, geschäftliche Aufmerksamkeiten und Zeichen der Gastfreundschaft, Vergnügungen

Geschenke, Zeichen der Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft oder Vergnügungen sind als Vorteile jeglicher Art zu betrachten. Sie werden von jemandem als Zeichen der Anerkennung oder Freundschaft gemacht, ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten.

Dazu gehören beispielsweise:

- „Höflichkeitsgeschenke“: Das sind kleine Geschenke, die zu kulturell anerkannten Anlässen (z. B. Hochzeiten, Beerdigungen) oder während der Feiertage (z. B. Weihnachten, Silvester) offeriert werden
- Erfrischungsgetränke, Mahlzeiten und Unterkunft
- Teilnahme an Shows, Konzerten oder Sportveranstaltungen

Zu achten ist dabei insbesondere auf Geschenke, Zeichen der Höflichkeit und Gastfreundschaft (empfangene oder erbrachte) sowie Vergnügungen. Sie dienen dazu, gute Beziehungen zu pflegen. Sie können jedoch als Mittel zur Beeinflussung einer Entscheidung, zur Begünstigung eines Unternehmens oder einer Person durch eine externe Partei (z. B. einen Konkurrenten, die Presse, einen Staatsanwalt oder einen Richter) als Bestechung betrachtet werden, auch wenn weder der Geber noch der Begünstigte dies beabsichtigt haben.

Bei der Vergabe von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen müssen die folgenden Regeln genauestens befolgt werden:

- Sie müssen von angemessenem oder symbolischem Wert sein.
- Sie dürfen nie Bargeld oder Bargeldäquivalente (z. B. Gutscheine) umfassen.

- Sie dürfen keine Gegenleistung beinhalten
- Sie müssen in direktem Zusammenhang mit der Förderung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens bzw. von Verträgen stehen.
- Sie müssen in vollständiger Transparenz gegenüber der Hierarchie abgewickelt werden

Alle erhaltenen oder erbrachten Geschenke müssen der internen Revision der Axway-Gruppe gemeldet werden und in der Regel verhältnismäßig und angemessen sein.

Die Axway-Gruppe verbietet Geschenke, Zeichen der Gastfreundschaft, Spenden und andere Zuwendungen, wenn diese sich an Amtsträger oder ehemalige Amtsträger bzw. deren unmittelbaren Verwandten richten und dazu bestimmt sind, geltende Gesetze und Vorschriften zu umgehen. Als

„Amtsträger“ gelten insbesondere die folgenden Personen:

- Jeder gewählte oder ernannte Beamte oder Angestellte einer Regierung oder eines Ministeriums, einer Regierungsbehörde oder eines Unternehmens, das einer Regierung ganz oder teilweise angehört, oder der von einer internationalen öffentlichen Organisation ernannt wurde
- Jede Person, die offiziell für oder im Namen einer Regierung oder eines Ministeriums, einer Regierungsbehörde oder einer öffentlichen internationalen Organisation handelt
- Politische Entscheidungsträger und Kandidaten für ein öffentliches Amt

Im Zweifelsfall ist es notwendig, sich bei der internen Revisionsabteilung der Axway-Gruppe zu erkundigen, ob die Möglichkeit besteht, solche Geschenke an Amtsträger zu

überreichen, bevor sie übergeben werden.

Spenden, Mäzenatentum

Spenden und Schenkungen sind Zuwendungen in Form von Bar- und/oder Sachleistungen, die zweckgebunden sind: Forschung, Ausbildung oder gemeinnützige und humanitäre Zwecke.

Die Axway-Gruppe möchte möglicherweise durch Sponsoring finanzielle oder materielle Unterstützung für eine Arbeit, eine soziale, kulturelle oder sportliche Aktivität leisten, um die Werte der Axway-Gruppe zu vermitteln und zu fördern.

Beiträge – seien diese geldlich oder nicht – erfolgen ohne jedweden Erhalt direkter bzw. indirekter konkreter Gegenleistung und/oder ungerechtfertigter wirtschaftlicher Vorteile. Sie sollen Initiativen unterstützen, die darauf abzielen, in den Städten und Regionen, in denen die Axway-Gruppe tätig ist, Gesellschaftsprojekte ins Leben zu rufen. Mit diesen Beiträgen sollen insbesondere spezifische Projekte im Bereich Bildung und nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.

Anträge auf Spenden, Schenkungen oder Mäzenatentum sollten sorgfältig erwogen werden, insbesondere Anfragen von Personen, die Einfluss auf den Umsatz der Axway-Gruppe nehmen und/oder von einer Spende persönlich profitieren könnten.

Im Rahmen des Sponsorings bzw. Mäzenatentums hat die Axway-Gruppe sicherzustellen, dass ihre Sponsoring- Aktivitäten bzw. das Mäzenatentum wie folgt durchgeführt werden:



- Als Engagement bei Organisationen, Veranstaltungen und Projekten, die im Einklang mit den Werten des Unternehmens stehen
- Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen angefallenen Kosten und verfolgtem Ziel

Gefälligkeitszahlungen

Gefälligkeitszahlungen sind inoffizielle Zahlungen (im Gegensatz zu legitimen und offiziellen Zöllen und Steuern), die zur Erleichterung oder Beschleunigung bestimmter Verwaltungsformalitäten wie Genehmigungsanträge oder Zollabfertigung geleistet werden.

Unsere Gruppe verbietet „Gefälligkeitszahlungen“, unabhängig davon, ob sie durch lokale Gesetze autorisiert sind oder nicht.

Geldwäsche

Geldwäsche ist eine Form der Finanzkriminalität und besteht darin, Geld wissentlich und willentlich wegen seiner illegalen Herkunft zu verschleiern, indem es in legale Aktivitäten investiert wird.

Unsere Gruppe verbietet die Annahme von Geld aus illegalen Aktivitäten. Um Geldwäsche zu bekämpfen, müssen unsere Vorstandsmitglieder, internen sowie externen und/ oder gelegentlichen Mitarbeiter daher besonders darauf achten, nur mit Kunden zusammenzuarbeiten, deren Gelder rechtmäßig erwirtschaftet worden sind.

Stakeholder

Ein Stakeholder ist eine natürliche oder juristische Person, mit der die Axway-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält. Tochtergesellschaften, interne und externe und/oder gelegentliche Mitarbeiter der Axway-Gruppe gelten gemäß diesem Verhaltens- und Ethikkodex nicht als Stakeholder.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Axway-Gruppe rechtlich für die Handlungen, die von den Stakeholdern in ihrem Namen vorgenommen werden, haftbar sein kann, bemühen wir uns nach besten Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner (Lieferanten, Dienstleister, Kunden) und diejenigen, die in unserem Namen handeln, unsere Verhaltensstandards einhalten und unsere ethischen Werte und Geschäftsprinzipien teilen.

Jeder von uns muss sicherstellen, dass die Stakeholder, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten, einer ordnungsgemäß genehmigten vorherigen Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften unterzogen wurden.

Die Axway-Gruppe darf nur dann Dienste Dritter in Anspruch nehmen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es besteht ein legitimer Bedarf an Dienstleistungen oder Gütern, die der Dritte bereitstellt
- Die Preise für Dienstleistungen

oder Waren übersteigen nicht den Marktwert

- Die Drittpartei ist im Kampf gegen Bestechung und Korruption nach einer Evaluierung durch eine ordnungsgemäß genehmigte vorherige Compliance-Prüfung als zuverlässig eingestuft worden. Die Beziehung wird (je nach Risiko) in regelmäßigen Abständen überprüft
- Ein Vertrag oder ein anderes Schriftstück mit Rechtskraft (z. B. eine Bestellung) liegt vor

Die Entgegennahme von Dienstleistungen oder Produkten muss dokumentiert werden und den festgelegten Anforderungen entsprechen.

Die Hinzuziehung von Leistungen Dritter darf niemals als Anreiz oder Belohnung für ausgelaufene Produkte oder als Garantie zur Erlangung eines unangemessenen kommerziellen Vorteils erfolgen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte ergeben sich aus Situationen oder Bestimmungen, in denen berufliche, finanzielle, familiäre, politische oder persönliche Interessen das Urteilsvermögen von internen und/ oder externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern der Axway-Gruppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen können.

Bei der Ausübung von Geschäften im Namen der Axway-Gruppe müssen Mitarbeiter oder Vertreter reale oder vermeintliche Interessenkonflikte vermeiden, ganz gleich, ob sie materieller oder immaterieller Art sind.

Alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter oder Vertreter der Axway-Gruppe sind verpflichtet, jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt zu melden (z. B. familiäre, finanzielle oder sonstige), der direkt oder indirekt mit ihrem Tätigkeitsbereich in Verbindungsteht.

Um einen Interessenkonflikt zu erkennen, sollte man sich die Frage stellen, ob persönliche Motivationen, mit denen der Axway-Gruppe oder mit persönlichem Interesse übereinstimmen. Diese Situationen sind vielfältig:

- Geschäftsbeziehungen mit zu einer nahestehenden Person (Freund, Familie, Ehepartner), die bei einem Lieferanten beschäftigt ist
- Geschäftsbeziehungen zu einem Unternehmen, an dem Sie direkt oder indirekt finanziell beteiligt sind
- Beschäftigung außerhalb Ihrer Arbeitszeit etc

Daten- und Informationsmanagement

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit als Softwarehersteller. Die Axway-Gruppe verpflichtet sich, die Rechte an geistigem Eigentum und Innovationen zu wahren (unabhängig davon, ob es sich um technische Kreationen, Patente, Marken, Domainnamen, Software oder Geschäftsgeheimnisse usw. handelt). Die Axway-Gruppe stellt ihren internen und externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums zur Verfügung. Diese Maßnahmen müssen sowohl den internen als auch externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern bekannt sein und von ihnen

geachtet werden. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur sicheren Verwendung von USB-Sticks, Tablets, Handys oder Laptops. Diese Maßnahmen werden bei Bedarf und gemäß dem technischen Fortschritt aktualisiert. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann Disziplinarstrafen und gegebenenfalls Strafverfahren nach sich ziehen.

Die verschiedenen Arbeiten, die von unseren internen und externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern (Ideen, Software, technische Kreationen usw.) während der Arbeitszeit ausgeführt werden, gehen in das ausschließliche Eigentum der Axway-Gruppe über.

Darüber hinaus hat die Axway-Gruppe eine Politik der Verwaltung von Software von Drittanbietern oder OEMs eingeführt, die der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden oder gegen Zahlung von Lizenzgebühren genutzt werden können.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmbar natürliche Person beziehen oder die direkt oder indirekt durch Bezugnahme auf eine Identifikationsnummer oder auf eines oder mehrere personenbezogene Merkmale identifiziert werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst jeden Vorgang oder Vorgangsablauf, der sich auf diese Daten bezieht, unabhängig vom angewendeten Verfahren, wie z. B. Erhebung, Speicherung, Organisation, Aufbewahrung, Anpassung, Extraktion, Abfrage, Nutzung, Weitergabe, Abstimmung, Zusammenschaltung, Sperrung, Löschung oder Vernichtung.



Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten werden in unserem Konzern täglich personenbezogene und vertrauliche Daten sowohl interner Art als auch solche von anderen Stakeholdern verarbeitet. Infolgedessen stellt die Axway-Gruppe den internen und externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern die notwendigen Mittel zur Verfügung, um diese Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den internen Vorschriften der Axway-Gruppe aufzubereiten, zu verarbeiten und zu speichern.

Loyalitätsprinzip und Wahrung der Vertraulichkeit – Insiderinformationen und Insiderhandel

Die Axway-Gruppe legt besonderes Augenmerk auf die verschiedenen Arten von Informationen, die den Vorstandsmitgliedern, internen und externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern in der

Ausübung ihrer Aufgaben zugänglich gemacht werden. Sie sind daher verpflichtet, vertrauliche oder zur eingeschränkten Verwendung bestimmte Informationen zu schützen. Ferner haben sie für einen angemessenen Schutz dieser Unterlagen Sorge zu tragen. Interne und externe und/oder gelegentliche Mitarbeiter werden über die Vertraulichkeit der Daten informiert. Dennoch wird erwartet, dass interne, externe und/oder gelegentliche Mitarbeiter beim Umgang mit vertraulichen Daten mit gesundem Menschenverstand vorgehen. Zu diesem Zweck müssen sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine unbefugte oder unbeabsichtigte Weitergabe durch Verwendung von Schutzvorrichtungen wie z. B. Verschlüsselung zu verhindern oder im Zweifelsfall die Person, die die Informationen an sie übermittelt hat,

um Angaben zur Vertraulichkeit der Informationen zu bitten.

Besondere Beachtung schenkt die Axway-Gruppe auch den Informationen, die rechtlich als Insiderinformationen eingestuft sind. Nach französischem Börsenrecht sind „Insiderinformationen“ definiert als spezifische Informationen, die nicht veröffentlicht wurden und die, wenn sie öffentlich bekannt gegeben werden, einen wesentlichen Einfluss auf den Kurs der Axway Software-Aktie haben könnten. Daher hat die Axway-Gruppe Verfahrensweisen für Börsentransaktionen und die Verwendung oder Offenlegung von Insiderinformationen definiert und implementiert, unabhängig davon, ob es sich um die Axway-Gruppe oder einen Dritten handelt.

Unsere internen, externen und/oder gelegentlichen Mitarbeiter sind angehalten bei der Frage, ob es sich um Insiderinformationen handelt oder nicht, ihren gesunden Menschenverstand einzubringen.

In jedem Fall müssen unsere internen, externen und/oder gelegentlichen Mitarbeiter sowie Dritte, die Zugang zu Insider- und/oder vertraulichen Informationen über unseren Konzern und/oder andere Unternehmen hatten, bei deren Verwendung große Sorgfalt walten lassen.

Um Risiken vorzubeugen, empfehlen wir unseren internen, externen und/oder gelegentlichen Mitarbeitern Folgendes:

- Die Verfahren zur Geheimhaltung von Verschlussachen zu befolgen.
- Auf direkte und/oder indirekte Finanztransaktionen in Frankreich und/oder im Ausland auf der Grundlage von Insiderinformationen wie folgt zu achten
- Börsengeschäfte mit den betreffenden Wertpapieren nicht

vor der Veröffentlichung solcher Insiderinformationen durchzuführen

- Insiderinformationen niemandem preiszugeben. Wir haben für unsere Mitarbeiter und alle, die Zugang zu diesen Insiderinformationen hatten, einen Ethikkodex erstellt, der unter folgender öffentlicher Adresse abrufbar ist:
<http://www.investors.axway.com/en>

Kommunikation in der Axway-Gruppe

Axway Software, die Muttergesellschaft der Axway-Gruppe, ist seit Juni 2011 an der Euronext notiert. Seit ihrem Börsengang haben Axway Software und ihre Filialen eine detaillierte und pragmatisch ausgerichtete Kommunikationsstrategie eingeführt, die über die Webseiten Axway Corporate und Axway Investors betrieben wird.

Hierzu sei daran erinnert, dass nur bestimmte Mitarbeiter, die ordnungsgemäß befugt sind, im Namen der Axway-Gruppe Informationen über deren Aktivitäten weitergeben dürfen. Jede unkontrollierte Weitergabe von Informationen kann der Zukunft der Axway-Gruppe Schaden zufügen.

Wir ermutigen unsere internen, externen und/oder gelegentlichen Mitarbeiter daher, bei der persönlichen oder beruflichen Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen. Äußerungen dürfen in keinem Fall Beleidigungen enthalten oder politischer, religiöser, sexueller oder rassistischer Art sein.

Etwaige Auskunfts- oder Interviewanfragen müssen an die zuständige Abteilung weitergeleitet werden und Ihr Vorgesetzter muss informiert werden.



Durchsetzung und Einhaltung der Wohlverhaltensregeln

Bewusstseinsbildung und Schulung

Die Vorstandsmitglieder, die interne, externe und/oder gelegentliche Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den Bedingungen dieses Verhaltens- und Ethikkodex vertraut zu machen.

Die Axway-Gruppe bittet seine Mitarbeiter, unter allen Umständen an Schulungen zu den in diesem Verhaltens- und Ethikkodex behandelten Themen teilzunehmen. Die Schulungen werden so oft wie nötig durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Axway-Gruppe über die Richtlinien und Verfahren der Axway-Gruppe, etwaige Änderungen bezüglich ihrer Rolle sowie über geänderte Vorschriften auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Schulungsinhalte können an die Rolle der Mitarbeiter angepasst werden. Ebenso können Tochtergesellschaften der Axway-Gruppe je nach ihren spezifischen Bedürfnissen oder Vorschriften zusätzliche Schulungen benötigen. Die Axway-Gruppe bittet seine Geschäftspartner oder Stakeholder, sich für dieselben Schulungs- und Sensibilisierungsanforderungen einzusetzen. Schulungen von Mitarbeitern, die für Geschäftspartner oder Stakeholder tätig sind, werden in der Regel von Geschäftspartnern oder anderen zu diesem Zweck ausgewählten Anbietern durchgeführt.

Hilfestellung, Meldung nicht konformer Vorgehensweisen und Hinweisgebersysteme

Die Axway-Gruppe fördert eine Kultur, die offen für Fragen ist. Das primäre Ziel der Axway-Gruppe ist es, Fehlverhalten vorzubeugen. Ein interner oder externer und/oder gelegentlicher Mitarbeiter im Sinne dieser Vereinbarung, der in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltens- und Ethikkodex seinem Vorgesetzten oder der Rechts- oder Personalabteilung meldet, wird für sein Handeln nicht sanktioniert und wird gegen Repressalien jeglicher Art geschützt.

Die Führungskräfte der Axway-Gruppe stellen sicher, dass interne, externe oder gelegentliche Mitarbeiter, die sich mit ihnen in Verbindung setzen, die Unterstützung und Beratung erhalten, die sie benötigen, um die Bestimmungen dieses Verhaltens- und Ethikkodex einzuhalten.

Zögern Sie nicht, Ihren Vorgesetzten zu informieren:

- Wenn Sie in gutem Glauben der Meinung sind, dass ein Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex der Axway-Gruppe begangen wurde oder wird oder werden könnte.
- Wenn Sie feststellen, dass jemand Repressalien ausgesetzt ist, weil er in gutem Glauben ein Compliance-Problem aufgeworfen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass juristische Personen berechtigt sind, das in dieser Charta vorgesehene Hinweisgeberverfahren zu nutzen.

In Anlehnung an diesen Verhaltens- und Ethikkodex hat die Axway-Gruppe ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das mit ihren Zielen im Einklang steht.

Gemäß den in vielen Ländern, in denen die Axway-Gruppe präsent ist, geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und insbesondere innerhalb der Europäischen Union kann jede Person, die im Rahmen eines Ethik-Hinweisgeberverfahrens identifiziert wurde, unabhängig davon, ob sie der Urheber des Hinweises oder der/die Betroffene des Hinweises ist, ihr Recht auf Zugang zu den sie betreffenden Daten ausüben. Hierzu sendet sie einen Antrag zusammen mit einer Kopie eines Personalausweises an folgende Adresse: axway.ethics.notification@axway.com.

Verstoß gegen die Bestimmungen des Verhaltens- und Ethikkodex

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verhaltens- und Ethikkodex der Gruppe werden nicht toleriert.

Es wird davon ausgegangen, dass jedes beschuldigte Vorstandsmitglied oder jeder beschuldigte interne, externe und/oder gelegentliche Mitarbeiter solange in Übereinstimmung mit den



Bestimmungen dieses Verhaltens- und Ethikkodex der Axway-Gruppe gehandelt hat, bis aufgrund der innerhalb der Untersuchung gesammelten Beweise ein etwaiger Verstoß belegt werden kann.

Die Axway-Gruppe hat diesbezüglich den Entschluss gefasst, bei Verstößen wie folgt vorzugehen:

- Alle Anschuldigungen sind ernstzunehmen.
- Wirksame Ermittlungen zu den Behauptungen werden zeitnah durchgeführt.
- Die Fakten sind objektiv und unparteiisch zu beurteilen.
- Sofern eine Behauptung begründet ist, sind geeignete Abhilfemaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.
- Die Erhebungen zu den betroffenen Personen werden objektiv und unabhängig durchgeführt.

Die Führungskräfte sind mit Unterstützung der Personalabteilung für die Festlegung von Korrekturmaßnahmen und entsprechenden Sanktionen verantwortlich.

Ferner wird daran erinnert, dass jede Zuwiderhandlung, je nach Schwere der festgestellten Verstöße, zivil- und/oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

Umsetzung: Rechenschaftspflicht und Aufsicht

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die notwendigen Anpassungen und Änderungen der geltenden Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen.

Das Management von Axway kann regelmäßige Audits durchführen, um die Einhaltung der Verfahrensweisen innerhalb der Axway-Gruppe zu überprüfen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, diese Politik im Rahmen seiner beruflichen Verantwortung umzusetzen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den von ihm abhängigen Mitarbeitern die notwendigen Empfehlungen zu geben.

Die Leitungsgremien der Axway-Gruppe berichten einmal pro Jahr über die Umsetzung der Maßnahmen und die Verfolgung von Hinweisen.